

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 16/1930 (1930)

Artikel: Kanton Appenzell A.-Rh.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-32103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wahlfähigkeit und die Berechtigung zur Anstellung an den Elementarschulen des Kantons Schaffhausen werden vom Erziehungsrat nach Prüfung aller Verhältnisse besonders ausgesprochen.

Mit der Ausstellung des Wahlfähigkeitszeugnisses übernimmt der Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung, den Lehrkräften eine Stelle im Schaffhauser Schuldienst zu verschaffen.

§ 12. Das „Reglement für die Fähigkeitsprüfungen der Elementarlehrer (Primarlehrer) im Kanton Schaffhausen“ vom 19. Mai 1921 wird durch dieses Reglement, das mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft tritt, aufgehoben.

6. Reglement über die Konferenzen der Lehrer und Lehrerinnen des Kantons Schaffhausen (Art. 69 Schulgesetz). (Vom 30. Mai 1929.)

XV. Kanton Appenzell A.-Rh.

Keine schulgesetzlichen Erlasse pro 1929.

XVI. Kanton Appenzell I.-Rh.

1. Primarschule.

1. Lehrplan für die Mädchen-Arbeitsschulen des Kantons Appenzell I.-Rh. (Vom 22. Februar 1929.)

2. Klasse.

Schnittübungen: Gestalten des zu strickenden Waschlappens. Buchzeichen und Tintenwischer.

Stricken: a) Erlernen der rechten und linken Maschen, Rand- und Abkettmaschen. (Der einfache Anschlag.)

b) Erlernen der Rundstickerei, das Nähtchen, Schlußabnehmen. (Waschhandschuh oder Täschchen.)

c) Ein Paar Söckli. Größe der Schülerin angepaßt.

Nähen: a) Halten der Werkzeuge und des Materials. Bilden der Stiche, Einfädeln der Nadel.

b) Anleitung zum Anwenden der erlernten Stiche an einem Nadelbüchlein oder einem Arbeitsbeutel.

Ausgleichsarbeiten: Kinderlätzli, Schleifen, Söckli.

3. Klasse.

Stricken: a) Einfacher Anschlag.

b) Ein Paar Strümpfe, glatt gestrickt, nach der Strumpfregel.

c) Ein Häubchen als Vorübung für die Ferse.